

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 8

Regen, 20.04.2020

Inhalt:

**Sitzung des Ferienausschusses am 21.04.2020–
Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur
Feststellung eines Amtshindernisses für die Wahl des
Kreistags am Sonntag, 15. März 2020**

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO: Neubau
Schleuderbetonmast; Bauort: Bayerisch Eisenstein,
Brennes 3; Bauherr: DFMG Deutsche Funkturm
GmbH**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 21.04.2020**, um **15:00 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
2. Sitzung des Ferienausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2020;
Beschlussfassung einschl. der nicht im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige
Leistungen
- 2 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2019;
Vorlage der ungeprüften Jahresrechnung nach Art. 88 Abs. 2 LKrO
- 3 ARBERLAND Betriebs gGmbH;
Genehmigung Wirtschaftsplan 2020
- 4 Kommunale Ausfallbürgschaft für den Förderverein Landesleistungszentrum Arber e.V.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 09.04.2020

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

Der Wahlleiter des
Landkreises Regen

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung eines Amtshindernisses
für die Wahl des Kreistags
am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung eines Amtshindernisses findet statt am Donnerstag, den 23.04.2020 um 15.00 Uhr im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Besprechungsraum Arber, Zimmer-Nr. B 2.55.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Landratsamt Regen, 17.04.2020

gez.
Kraus
Wahlleiter

Angeschlagen am: 17.04.2020
Veröffentlicht am: 20.04.2020

Abgenommen am:
im Amtsblatt

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00162-E20
Bauherr DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Georg-Elser-Str. 4, 90441 Nürnberg
Bauvorhaben Neubau Schleuderbetonmast
Bauort Bayerisch Eisenstein, Brennes 3
Grundstück(e) Gemarkung Bayerisch Eisenstein Flurnummer(n) 124/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regens erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 15. Apr. 2020 und der Nummer 00162-E20 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 227 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 16.04.2020

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Kraus
Regierungsdirektor

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115747192	02.01.2020	03.04.2020	Haiplik; Kabus
3006126787	02.01.2020	03.04.2020	Haiplik; Kabus

Sparkasse Regen-Viechtach